

im Folgejahr wieder fallengelassen, als sich eine Aussöhnung mit Papst Calixt II. abzeichnete. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wird man sich auch am kaiserlichen Hof schwer damit getan haben, die Zeremonie von 1117 als vollgültige Krönung zur Kaiserin hinzustellen⁹⁹.

Das Problem der irregulären, weil durch den falschen Koronator vorgenommenen Krönung betraf auch die Kaiserinnen Bertha, die Gemahlin Heinrichs IV., und Beatrix, die Frau Friedrich Barbarossas. Bertha war in der Hochphase der Auseinandersetzung mit Papst Gregor VII. von Gegenpapst Clemens (III.) zusammen mit Heinrich an Ostern 1084 zur Kaiserin gekrönt worden¹⁰⁰. Da sie jedoch bereits drei Jahre später zu einem Zeitpunkt starb, als die politischen Verhältnisse nahezu unverändert waren, konnte es nicht mehr zu einer Korrektur dieses Aktes kommen.

Daß man derartiges an der Kurie zumindest in Erwägung zog, zeigen die Vorgänge um Beatrix von Burgund. Ihre Krönung zur Kaiserin war am 1. August 1167 von Paschalis (III.), dem zweiten der drei Gegenpäpste Alexanders III., vollzogen worden. Mit dem Ende des langjährigen Streits zwischen Friedrich I. und Alexander III. haftete der Krönung von Beatrix somit der Defekt der Unrechtmäßigkeit an. Bereits im Vorfrieden von Anagni wurde daher eigens festgelegt, Beatrix sei erst dann als *imperatrix Romanorum* anzuerkennen, wenn sie von Papst Alexander selbst oder stellvertretend von einem seiner Legaten gekrönt worden sei¹⁰¹. Mit geringfügigen Veränderungen wurde

99) Zum Schicksal des Mauritius Burdinus vgl. Klaus SCHREINER, Gregor VIII., nackt auf einem Esel. Entehrende Entblößung und schandbares Reiten im Spiegel einer Miniatur der „Sächsischen Weltchronik“, in: *Ecclesia et regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Festschrift für Franz-Josef Schmale*, hg. von Dieter BERG / Hans-Werner GOETZ (1989) S. 151-202.

100) Vgl. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 95) 3: 1077 (Schluß) bis 1084 (Jbb. der Deutschen Geschichte, 1900) S. 534; HACK, *Empfangszeremoniell* (wie Anm. 12) S. 618. Zu Bertha und Heinrich IV. vgl. zuletzt Arnold BÜHLER, *Kaiser Heinrich IV. und Bertha von Turin – Eine schwierige Ehe im Spiegel der Urkunden*, AKG 83 (2001) S. 37-61; DERS., *Gefährtin* (wie Anm. 98) S. 736-741; Claudia ZEY, „Scheidung“ zu Recht? Die Trennungsabsicht Heinrichs IV. im Jahr 1069, in: *Von Sachsen bis Jerusalem* (wie Anm. 80) S. 163-183.

101) Vgl. MGH DF. I. 658, S. 164 Z. 35-39: *Dominus autem papa et omnes cardinales si[cut receperunt] dominum imperatorem in Rom[anorum et catholicum impera]torem et B(eatricem) felicem eius uxorem in [catholicam et Romanorum impe-]ra[tricem], ita quod ipsa recipiat [coronam a domino papa A(lexandro) vel a legato*